



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0876
	Verantwortlich:	Dez. 3
Förderkonzeption Kurzzeitpflege		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.10.2019	5		X	
Gemeinderat	22.10.2019	18	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die vorgelegte Förderkonzeption zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	90.000 Euro pro Jahr				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

In Karlsruhe sind derzeit **21 buchbare/planbare Kurzzeitpflegeplätze** vorhanden. (siehe beigefügte Förderkonzeption Kurzzeitpflege, Seite 1). Diese Zahl ist angesichts diverser Entwicklungen als gering einzuschätzen. Gründe hierfür sind:

- der Abbau der stationären Pflegeplätze und die damit einhergehende Reduzierung der Kurzzeitpflegeplätze, die in Pflegeheimen in der Regel buchbar sind,
- die starke Nachfrage nach Kurzzeitpflege, die das Angebot bei weitem übersteigt,
- die hohe Anzahl der Pflegebedürftigen, die im häuslichen Bereich gepflegt/betreut werden (das sind rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen)
- und die damit zusammenhängende Notwendigkeit der stärkeren Entlastung der Pflege in der Häuslichkeit,
- die wirtschaftliche Fehlfinanzierung und eine geringe Rentabilität bei der Angebotsentwicklung der Kurzzeitpflege für Träger.

Über diese Bedarfslage und die Notwendigkeit des Ausbaus der Kurzzeitpflege wurde im Sozialausschuss und Gemeinderat im Jahr 2018 berichtet. Darauf folgend hat der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils 90.000 Euro für Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellt und bis zur Vorlage einer Konzeption mit einem Sperrvermerk versehen.

Die beigefügte Förderkonzeption „Kurzzeitpflege“ dient der Aufhebung des Sperrvermerkes.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die vorgelegte Förderkonzeption zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.